

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Drittes Stück vom Jahre 1857.

## **N VII. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 2. Februar 1857, die Trennung des dermaligen Steueramtes in Leipzig in zwei selbstständige Hauptämter betreffend.

Nachdem einer Mittheilung der Königlich Sächsischen Staatsregierung zu Folge vom 1. d. M. an eine Trennung des dermaligen Steueramtes in Leipzig in zwei selbstständige Hauptämter -- ein Haupt-Zollamt unter der Direction eines Ober-Zollinspectors, für die Zoll-, Maß- und Uebergangs-Abgabe-Angelegenheiten, und ein Haupt-Steuer-Amt unter der Direction eines Ober-Steuerinspectors für die übrigen indirecten Abgaben an Branntwein-, Bier-, Schlacht-, Rübenzucker-, Wein- und Tabacks-Steuer -- eingetreten ist, wobei unter anderem der Begleitscheinwechsel Seitens der betreffenden Zoll- und Steuerstellen im Zollvereine künftig mit dem neuen Haupt-Zollamte in Leipzig bestehen wird, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 2. Februar 1857.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium,**

Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

K. Koch.

Angesgeben in Rudolstadt den 21. Februar 1857.